

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 14/21

Datum / Zeit	Mittwoch, 20. Oktober 2021 / 18:00 – 23:30 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 25. Oktober 2021



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Familienforschung Liechtenstein: Projekt- und Kreditgenehmigung

Antrag Vorsteherin

Die Vorsteherkonferenz gründete die Arbeitsgruppe „Familienforschung Liechtenstein“ mit dem Ziel, eine landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten der unterschiedlichen Ahnenforschungsgruppen aufzugleisen. 2020 nahm diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

Maria Kaiser-Eberle, Vorsteherin Ruggell (Vorsitz)
Dr. iur. Marie-Theres Frick, Rechtsanwältin
Dr. Martina Sochin-D`Elia, Historikerin
Sven Lässer, Informatiker

Beratend: Sylvia Frick, Familienchronik Vaduz (regelmässig)
Eva Pepic-Hilbe, Familienchronik Schaan (regelmässig bis 06.2021, danach in Pension)
Daniel Preite, Geschäftsführer Sitewalk (situativ)
Jürgen Schindler, Historiker (situativ)

Protokoll: Christian Öhri, Gemeindesekretär Ruggell

Familienforschung hat in Liechtenstein eine lange Tradition. Schon in den 1930er-Jahren begann Pfarrer Tschugmell mit der Erfassung von Familienstammbäumen für fast alle liechtensteinischen Gemeinden. Pfarrer Bucher übernahm diese Arbeit in erster Linie für die Gemeinde Triesenberg. Basierend auf diesen Vorarbeiten verfügen heute fast alle Gemeinden über gedruckte Ortsfamilienbücher. Neu ist nun die Zusammenführung zum gemeinsamen, gemeindeübergreifenden digitalen Projekt „Familienforschung Liechtenstein“ geplant. Die Kernziele der Zusammenführung sind die landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten und die Online-Veröffentlichung der Familienstammbäume. Dies ergibt einen massiven Mehrwert für den Benutzer, verspricht aber auch für die Familienforschung und historischen Wissenschaften allgemein einen grossen Nutzen. In über 20 Sitzungen wurden Projektgrundlagen erarbeitet, um nun eine gemeinsame Plattform starten zu können.

Der Arbeitsgruppe war es sehr wichtig, dass dabei die Datensicherheit durch entsprechende IT-Massnahmen gewährleistet wird wie auch der Datenschutz dank fundierter Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Die Datenhoheit und Datenverantwortlichkeit liegen weiterhin bei den Gemeinden. Nicht alle Gemeinden verfügen über den gleichen inhaltlichen Datenbestand, dies ist auch nicht erforderlich: Jede Gemeinde entscheidet unter Einhaltung der Minimalvoraussetzungen selbst, mit welcher Tiefe sie für die gemeinsame Plattform arbeiten möchte.

Zur Koordination und konkreten Bearbeitung der weiteren Projektphase von drei Jahren (Tagesgeschäft Datenzusammenführung, Koordination und Hilfestellung Datenmigration der einzelnen Gemeinden auf gemeinsame Plattform, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung des Vereins „Familienforschung Liechtenstein“ vor mit einer Stelle „Geschäftsführung“. Die Kosten für die Geschäftsführung und deren Rekrutierung werden von allen teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen. Es fallen folgende weitere Kosten an:

- Arbeitsgruppe und Vereinsvorstand
- IT (Funktionalität, Technik, Migration, Security, Wartung)
- Rechtliche Beratung bei Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit
- Infrastruktur für den Arbeitsplatz der Geschäftsleitung

Die Aufteilung erfolgt durch den Einwohnerschlüssel. Die teilnehmenden Gemeinden tragen die Kosten. Das Budget für die nächsten drei Jahre wurde aus heutigem Stand nach bestem Wissen und Gewissen von der Arbeitsgruppe erarbeitet. Nach diesen drei Jahren geht das Projekt in den laufenden Betrieb über. Entsprechend kann das Pensum der Geschäftsführung für laufende Arbeiten reduziert und angepasst werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Teilnahme der Gemeinde Ruggell am gemeinsamen Projekt «Familienforschung Liechtenstein» (Projektgenehmigung).
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von gesamthaft CHF 51'277.73, aufgeteilt auf die Budgets der kommenden drei Jahre wie folgt:
2022: CHF 21'583'79 2023: CHF 21'304.13 2024: CHF 8'389.81

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils mehrheitlich (im Verhältnis 6 zu 1).

Rathaus Ruggell: Ausstattung Arbeitsplätze für Seniorenkoordinationsstelle

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Anlässlich seiner Sitzung am 18. August 2021 hat der Gemeinderat einer mit Schellenberg und Gamprin gemeinsamen Seniorenkoordinationsstelle zugestimmt. Diesbezüglich findet aktuell das Auswahlverfahren statt. Im Idealfall soll die Stelle anfangs Januar 2022 angetreten werden, weshalb bis dahin ein entsprechender Arbeitsplatz bereitgestellt werden muss.

Da die Gemeindeverwaltung Ruggell aufgrund der stetig steigenden Einwohnerzahl und dem ständig wachsenden Aufgabenfeld in den vergangenen Jahrzehnten sich personell vergrössert hat, wurde die Kapazitätsgrenze vom Rathausgebäude bereits erreicht. Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Räumlichkeiten im EG Ost vom Postgebäude selber zu übernehmen und entsprechende Arbeitsplätze einzurichten. Die ehemalige Poststelle eignet sich dafür sehr gut und würde der Seniorenkoordinationsstelle eine geradezu ideale Schaltersituation mit dazugehörigem Besprechungszimmer bieten. Durch eine Koordination mit anderen Teilzeitstellen der Gemeindeverwaltung Ruggell, könnten die neuen Arbeitsplätze optimaler ausgelastet werden, so dass im Rathaus wieder Räumlichkeiten frei werden und dieses der Verwaltung in den nächsten Jahren noch genügend Platz bietet.

Mit der Einrichtung der Arbeitsplätze müssen einige bauliche Massnahmen und diverse Anschaffungen getätigt werden. Die Bauverwaltung hat einige Offerten eingeholt und eine entsprechende Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtsumme für die Ertüchtigung der Räumlichkeiten und die komplette Einrichtung von drei Arbeitsplätzen, einem Eingangs- und Wartebereich, einem Besprechungszimmer sowie einem Aufenthaltsraum mit Küche beträgt rund CHF 149'000 inkl. MwSt. Die Kosten sind im Budget 2021 nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden müsste.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung vom Projekt für die Schaffung einer vollumfänglichen Seniorenkoordinationsstelle und zusätzlich eine Entlastungsmöglichkeit für die Gemeindeverwaltung in den Räumlichkeiten EG Ost im Postgebäude.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2021 in der Höhe von CHF 149'000.
3. Vergabe des Lieferauftrags für die Büroeinrichtung zur offerierten Summe von CHF 26'428.90 an die Firma Büro Vision AG aus Schaan.
4. Vergabe der Innenausbauarbeiten zur offerierten Summe von CHF 36'079.50 an die Firma Raumin AG aus Ruggell.
5. Vergabe der Parkettarbeiten zur offerierten Summe von CHF 11'704.30 an die Firma Biedermann Holzdesign aus Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Bauordnung der Gemeinde Ruggell: Anpassung im Art. 16 und 18

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Bauverwaltung

Aufgrund der geplanten Neubauten im Bereich Flandera West müssen der Überbauungsplan und die Sonderbauvorschriften angepasst werden. Diese Anpassung wurde mit den drei Gewerbebetrieben sowie der BOS PS Anstalt erarbeitet und anschliessend dem Amt für Bau und Infrastruktur zur Vorprüfung eingereicht. Dabei wurde eine Ämterkonsultation durchgeführt aus welcher einige Rückmeldungen abgegeben wurden, welche nun im neuen Überbauungsplan und in den Sonderbauvorschriften eingearbeitet wurden.

Aufgrund der geplanten Nutzung und der neu zu berücksichtigenden Problematik des Oberflächenabflusses ist die ursprünglich geplante Gebäudehöhe von 11m nicht ausreichend. Im neu erarbeiteten Überbauungsplan sind die nötigen Gebäudehöhen neu definiert. Dies bedingt, dass in der Bauordnung der Gemeinde Ruggell unter Art. 18 die maximale Gebäudehöhe entsprechend angepasst wird.

Zudem ist unter Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung der Gemeinde Ruggell der letzte Satz wie folgt formuliert „Abstellplätze für Mitarbeiter können in den Parkgaragen oder auf der öffentlichen Parkierungsfläche der Gemeinde im südöstlichen Bereich des Perimeters der Arbeitszone Nord untergebracht werden.“. Da diese ehemalige Parkplatzfläche in der Zwischenzeit überbaut wurde und somit nicht mehr zur Verfügung steht, ist dieser Satz ersatzlos zu streichen. Die Regelung für allfällige fehlende Parkplätze in der Arbeits- und Lagerzone West (Flandera) bildet nunmehr Gegenstand der Sonderbauvorschriften.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Anpassung von Art. 18 der Bauordnung Ruggell für die maximale Gebäudehöhe der Zone Arbeits- und Lagerzone Flandera West von «8 bzw. 11 m nach ÜP» auf neu «nach ÜP».
2. Genehmigung der Streichung des im Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung Ruggell aufgeführten Satzes „Abstellplätze für Mitarbeiter können in den Parkgaragen oder auf der öffentlichen Parkierungsfläche der Gemeinde im südöstlichen Bereich des Perimeters der Arbeitszone Nord untergebracht werden.“.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig. Der Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2 lit. c zum Referendum ausgeschrieben.

Arbeits- und Lagerzone Flandera West: Anpassung Überbauungsplan und Sonderbauvorschriften

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Aufgrund der geplanten Neubauten im Bereich Flandera West müssen der Überbauungsplan und die Sonderbauvorschriften angepasst werden. Diese Anpassung wurde mit den drei Gewerbebetrieben sowie der BOS PS Anstalt erarbeitet und anschliessend dem Amt für Bau und Infrastruktur zur Vorprüfung eingereicht. Dabei wurde eine Ämterkonsultation durchgeführt aus welcher einige Rückmeldungen abgegeben wurden, welche nun im neuen Überbauungsplan und in den Sonderbauvorschriften eingearbeitet wurden.

Aufgrund der geplanten Nutzung und der neu zu berücksichtigenden Problematik des Oberflächenabflusses ist die ursprünglich geplante Gebäudehöhe von 11m nicht ausreichend. Im neu erarbeiteten Überbauungsplan sind die nötigen Gebäudehöhen neu definiert. Diese entsprechen nicht der im Art. 18 der Bauordnung maximal definierten Gebäudehöhe von „8 bzw. 11m nach ÜP“, weshalb eine Ausnahmegenehmigung zum Art. 18 der Bauordnung der Gemeinde Ruggell gesprochen werden muss.

Zudem ist unter Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung der Gemeinde Ruggell der letzte Satz wie folgt formuliert „Abstellplätze für Mitarbeiter können in den Parkgaragen oder auf der öffentlichen Parkierungsfläche der Gemeinde im südöstlichen Bereich des Perimeters der Arbeitszone Nord untergebracht werden.“. Diese Parkplatzfläche wurde in der Zwischenzeit überbaut und steht somit nicht mehr zur Verfügung. Die Regelung für allfällige fehlende Parkplätze in der Arbeits- und Lagerzone West (Flandera) bildet nunmehr Gegenstand der Sonderbauvorschriften, weshalb eine Ausnahmegenehmigung zum Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung der Gemeinde Ruggell gesprochen werden muss.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Aufhebung des aktuell gültigen Überbauungsplans sowie der entsprechenden Sonderbauvorschriften der Arbeits- und Lagerzone West (Flandera).
2. Genehmigung der Ausnahme zur Parkierungsregelung gem. Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung der Gemeinde Ruggell und Genehmigung der Ausnahme zur im Art. 18 definierten maximalen Gebäudehöhe der Bauordnung der Gemeinde Ruggell.
3. Genehmigung des angepassten Überbauungsplanes der Arbeits- und Lagerzone West (Flandera).
4. Genehmigung der angepassten Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan der Arbeits- und Lagerzone West (Flandera).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 26 Abs. 1 Baugesetz liegt der Überbauungsplan „Arbeits- und Lagerzone West / Flandera“ mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften vom 25.10.2021 bis 07.11.2021 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Landstrasse Ruggell: Farbliche Gestaltung der Radstreifen

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Am 15. Januar 2020 hat sich der Gemeinderat für den vom ABI geplanten Ausbaustandard der Landstrasse ausgesprochen. In diesem wurde vorgesehen, dass die beidseitigen Radstreifen mit einer farblichen Gestaltung hervorgehoben werden können und so auch die 13 Meter breite Asphaltfläche optisch aufgelockert werden kann. Vor kurzem wurde auf eine Länge von zirka 330 Meter der Deckbelag der Landstrasse eingebaut und die nötigen Verkehrsmarkierungen erstellt. Somit könnte in diesem Bereich nun die farbliche Gestaltung der Radstreifen angebracht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Beschluss für die ganze Landstrasse und auch für die Rheinstrasse angewendet werden sollte, so dass eine einheitliche Ausgestaltung erreicht wird.

Die Bauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro zwei Systeme offerieren lassen, welche an der Sitzung ausführlich vorgestellt werden. Für beide Verfahren empfiehlt die Bauverwaltung einen beigen Farbton. Dies hat den Vorteil von einem hohen Kontrast und ähnelt keiner Standardfarbe für Verkehrsmarkierungen. Die Kosten für das Verfahren der Firma Lenherr ist in den bereits genehmigten Projektkosten enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der farblichen Radstreifengestaltung auf Landstrassen im Ruggeller Ortsgebiet mit dem Verfahren der Firma Lenherr Strassenmarkierungen AG und der Farbe beige.
2. Vergabe der Markierungsarbeiten Landstrasse Ausbau 2020 und einen Teil vom Ausbau 2021 an die Firma Lenherr Strassenmarkierungen AG in Gams zur offerierten Summe von CHF 35'331.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle zwei Anträge jeweils mehrheitlich (im Verhältnis 6 zu 1).

Gemeindeschule Ruggell: Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2022/2023

Antrag Vorsteherin

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Für das Schuljahr 2022/23 ist eine Erhöhung von insgesamt 0.54 Stellen gegenüber dem aktuellen Schuljahr vorgesehen. In der Primarschule ist die Schaffung von 0.09 nicht ständigen Stellen geplant. Im Kindergarten ist die Schaffung von 0.45 nicht ständigen Stellen geplant. Grund sind mehr Lektionen im Bereich der Besonderen Schulischen Massnahmen.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme zum Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2022/23.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2022/23.

Einbürgerungen: Erleichterte Einbürgerung von Janina Wurster

Antrag Vorsteherin

Frau Janina Wurster in Ruggell hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die Antragstellerin hat seit Geburt ihren ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein und wohnt seit 2009 in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.